

Gemeinsame Hauptsonderschau 2025
HSS SV Hessenkröpfer u. HSS SV Thüringer Kröpfer
vom 20.12. – 21.12.2025 in der
Mehrzweckhalle Eckartsberga

Nr. der Anmeldung

Name:.....Vorname:.....

PLZ.....Wohnort

Straße.....

Mitglied d. RGZV.....Reg.Nr.....

Lfd. Nr.	Abt.	Anerk. Ringe				Rasse deutlich Schreiben	Farbe	Verkaufs- preis
		1,0 jg.	1,0 alt	0,1 jg.	0,1 alt			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								

Zur besonderen Beachtung!

Jedes Tier einzeln aufführen.

Wichtige Termine!

Meldeschuß: 25.11.2025
Einlieferung: 18.12.2025 13.00-20.00Uhr

Bewertung: 19.12.20125

Besuchszeiten:

Samstag: 20.12.2025 9.00-17.00 Uhr
Sonntag: 21.12.2025 9.00-13.00 Uhr

Tierausgabe: Sonntag ab 13.00 Uhr

Standgeld			
Einzeltiere	Ehrenpreis- stiftung		
Euro 6,00			
Stämme	Katalog	5	00
Euro 8,00			
Volieren	Unkosten- trag + (Eintritt bd. Tage)	8	00
Euro 12,00			
Jugendgruppe			
Euro 3,00			

Das Standgeld wird bei Einlieferung der Tiere entrichtet.

Unter Anerkennung Ihrer Ausstellungsbedingungen
melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an.

Unterschrift des Ausstellers:

AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

Maßgebend sind die ABB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt sind.

Gliederung:

a) Volieren

b) Stämme

- ♦ Tauben (8 Tiere einer Rasse und Farbe beiderlei Geschlechts) =1,1
- c) Einzeltiere
- ♦ Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben

1. Alle Anmeldungen sind an den Ausstellungsleiter

Sandro Schorch, Hintergasse 182
06648 Eckartsberga ☎: 0151/ 41402065

zu richten.

2. Bei allen ausgestellten Tieren muss über den zuständigen Tierarzt nachgewiesen werden:

→ Tauben - Nadelimpfung gegen Paramyxovirose

Falls Kontrolle durch Amtstierarzt vor Ort erforderlich ist entsteht ein Unkostenbetrag von 1 Euro pro Aussteller, bei der Einlieferung.

3. Ehrenpreise

E = 8,00 € Z = 4,00 €

Gestiftete Ehrenpreise werden dankbar angenommen.

4. Die Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Die Verkaufsprovision beträgt 15% und ist vom Verkäufer zu tragen. Unverkäufliche Tiere sind im Meldebogen mit „ukv“ zu kennzeichnen.

5. Sollte die Ausstellung auf Grund höherer Gewalt nicht zur Durchführung kommen, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, 20% der Ausstellungsgebühren zur Kostendeckung einzubehalten.

6. Bei Verlust von Tieren durch das Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu 25, € pro Tier gewährt.

7. Reklamationen

Diese werden bis zum 15.01.2025 entgegengenommen und bearbeitet.

Die Reklamation hat schriftlich zu erfolgen.

8. Die Einlieferung der Tiere erfolgt durch Selbsteinlieferung. Beim einsetzen der Tiere ist die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte und die Impfbescheinigung der Ausstellungsleitung abzugeben.

9. Das Standgeld wird beim Einliefern beim Ausstellungskassierer bezahlt.

Verpflichtete Preisrichte: SV Hessenkröpfer: J. Blümlein, St. Falke, K. Hahn, K. Ruppert, A. Stephan, H. Tews, Reserve: K. Gehrman
SV Thüringer Kröpfer: K. Reich, M. Roseneck, M. Oelschläger, D. Rietschel
H. Färber Ersatz u. Obmann für beide HSS

Die Ausstellungsleitung

